

Bundesteilhabegesetz Barrierefreiheit für seelisch erkrankte Menschen?

**Jahrestagung Dachverband
Gemeindepsychiatrie**

Gabriele Sauermann

Entwicklung Gesetzgebung: Exklusion pur!

- 1891 Preußische Gesetzgebung mit Sonderregelungen Geisteskranke, Epileptische, Blinde, Taubstumme
- 1920 Preußisches Krüppelfürsorgegesetz
- 1957 Körperbehindertengesetz
- 1961 Bundessozialhilfegesetz- Eingliederungshilfe
- 1969** BSHG Reform: seelisch behinderte M. ergänzt
- 1974** Gleichstellung der Beeinträchtigungsarten
- 2016 Bundesteilhabegesetz

BTHG Reformstufen

2016 beschlossen als Artikelgesetz mit 4 Reformstufen von 2017 bis 2023

- Aus der Sozialhilfe/Fürsorge in das SGB IX
- Verfahren Beantragung und Bedarfsermittlung
- Neuregelung der EGH Leistungen
- Neue Leistungsformen: Trennung Fachleistung und Unterhalt
- Neudefinition leistungsberechtigter Personenkreis ab 2023

Die Sicht der Wohlfahrt zur BTHG Reform

- Umsetzung UN BRK: Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe
- **Verbesserte Zugänge**
- **Leistungen aus einer Hand**
- EGH aus der Sozialhilfe
- **Leistungsverbesserung**
- **Wunsch- und Wahlrecht**

Personenkreis: Kriterium wesentliche Behinderung

- Bis 1969/1974 Wesentliche Beeinträchtigung im Kontext TAB
- Ab 1974: TAB und Teilhabe an der Gesellschaft.
- Rechtsprechung: Leistungen für suchtkranke M. und p.K.M.; EGH auch bei geringem Hilfebedarf, Fokus ist Beh. nicht der Aufwand (BSG 2017)

Welcher Personenkreis ist leistungsberechtigt?

- Ab 2023 Neudefinition des Personenkreises (§99 SGB IX) - Kontext „Wesentlichkeit“-Neu: „Teilhabebeeinschränkung in erheblichem Maße“
- ICF Lebensbereiche (Projekt 2017/18)- Kriterien für Leistungszugang
- ICF ist nicht geeignet für strittige Fragen der Leistungsgewährung/kein Instrument zur Regelung des Zugangs.....

Gesetzeslogik: Leistungen aus einer Hand?

- Gegliedertes System bleibt - nur Rahmen für Rehaträger -Verfahren, Zuständigkeit
- Jeder Rehaträger eigenes Gesetz-ergänzt SGB IX
- Ges. Verpflichtung zu gemeinsamen Empfehlungen

SGB IX Leistungsgruppen

- Leistungen med. Reha (KK, UV, RV, Ju, EGH)
- Teilhabe am Arbeitsleben (BA, RV, Ju, EGH)
- Unterhaltssichernde Leistungen (KK, RV, BA, RV)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Ju, EGH)
- Leistungen zur sozialen Teilhabe (Ju, EGH, UV).

Jedes Gesetz hat eigene Zugänge,
Hilfeplanung, Fachkräfte, Leistungen,
Qualitätssicherung

Verbesserte Zugänge: Auftrag an Rehaträger

- Frühzeitig Bedarfe erkennen und auf Antragsstellung hinwirken ...

Barrierecheck

- Beratung / EUTB
- Antragsstellung

Bedarfsermittlung

- Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten
- Bedarfe mittels Instrument erfassen (§118)

Barrierecheck

- ICF definiert 9 Lebensbereiche-Typisierung nicht möglich

Gesamtplanung Kapitel 7

Barrierecheck

- Gesamtplanverfahren (§117)
- Gesamtpankonferenzen (§119)
- Gesamtplan (§121)

Leistungsverbesserungen? Soziale Teilhabeleistungen § 76 SGB IX

insbesondere

- Leistungen für Wohnraum: Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhaltung
- **Assistenzleistungen: Alltag, Beziehungen, Kultur, Freizeit**
- Leistungen zum Erwerb oder Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- Leistungen zur Förderung der Verständigung
- Leistungen zur Mobilität

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben-Verbesserungen?

- **Unterstützte Beschäftigung § 55 SGB IX**

Barriere: zeitliche Begrenzung auf 2 J

- **Andere Leistungsanbieter § 60 SGB IX**

Barrieren: WfbM light, keine Vorhalteverpflichtung,

- **Budget für Arbeit § 61 SGB IX**

Barrieren: zu bürokratisch, keine nennenswerte Umsetzung

- **Zuverdienstprojekte/ Tagesstätten**

Barrieren: Wegfall der ges. Grundlagen

Teilhabeleistungen Bildung

- Eigene und neue Leistungsgruppe!
- Schulbildung, schulische Ausbildung, Hochschulbildung § 55 SGB IX
- Auch seit 2020 berufliche Weiterbildung
- Assistenzleistung zur Begleitung et al

Barrieren: kein Anspruch auf lebenslanges Lernen und keine nennenswerte Umsetzung

Wunsch- und Wahlrecht (§104)

- „Angemessene“ Wünsche werden erfüllt!

Barrierecheck

- Vergleichskosten unverhältnismäßig hoch und wenn der Bedarf durch vergleichbare Leistung gedeckt wird = Mehrkostenvorbehalt

Trennung von Leistungen - mehr wirtsch. Selbstbestimmung?

Statt mehr Selbständigkeit...



- mehr gerichtlich bestellte Betreuer*innen,
- Keine Leistungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Selbständigkeit
- Mehr Abtretungsvollmachten

Resumee

- Gut gemeint-gut gemacht?
- **Barrierevielfalt** im Zugang, bei der Bedarfsplanung, Leistungsgestaltung und – gewährung des Gesetzes!

Die größte Barriere das Brandmal

- Menschen mit psychischen Erkrankungen erfahren Diskriminierung und Stigmatisierung
- Die Wohlfahrt fordert wirksame Antistigma-Kampagnen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Selbsthilfe



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und lassen Sie
uns gemeinsam dranbleiben!